

Bürgerinitiative Braunschweig  
Dr. Uwe Meier  
Am Tafelacker 4 a  
38104 Braunschweig  
den 17.04.08

**Pressekonferenz am 24.04.2008:  
Gutachten zur Privatisierung der Stadtentwässerung Braunschweig -  
Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Prof. Dr. Ernst Mönnich stellt mit Rechtsanwalt Benno Reinhardt und Dr. Wolfgang Swillems ein fachübergreifendes Gutachten vor, in dem es um die Bewertung der Privatisierung der Braunschweiger Stadtentwässerung nach finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten geht. Hiermit laden wir Sie ein für

**Donnerstag den 24.04.2008 um 16.00 Uhr**  
**im Konferenzsaal der Stadthalle Braunschweig**  
Leonardplatz, 38102 Braunschweig, schräg gegenüber dem Hauptbahnhof  
(Zugang durch das Stadthallenrestaurant „Löwenkrone“)

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden den Kommunen zunehmend mehr Aufgaben aufgelastet, ohne dass sie dies durch vermehrte Einnahmen ausgleichen konnten: chronischer Geldmangel an der Grenze zur Legalität war die Folge, da die Schuldenaufnahme gesetzlich begrenzt wurde. Einziger Ausweg aus dieser Misere scheint für viele Kommunen Verkauf und die „Privatisierung“ öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.

Die Stadt Braunschweig machte sich in den letzten Jahren bundesweit einen Namen, weil sie diesen Weg der Geldbeschaffung mit besonderer Intensität verfolgte. Auf den Jahreswechsel 2005/2006 konnte die Stadt so für den Verkauf der Nutzungsrechte am Kanalsystem und des Geschäftsbetriebes der Stadtentwässerung mehr als 200 Millionen Euro einnehmen.

Viele Gebührenzahler klagen gegen die Gebührenerhebung. Sie zweifeln an der Rechtmäßigkeit ihrer Gebührenrechnung, zweifeln an der Rechtmäßigkeit einer „Haushaltssanierung“ auf Kosten der Gebührenzahler. Bringt es der Stadt langfristig überhaupt etwas? Ist es rechtmäßig? Steht der Erlös aus der Privatisierung der Stadt zu oder den Gebührenzahlern?

Seit bald einem halben Jahr ist die Stadt Braunschweig der Bitte des Verwaltungsgerichts nicht nachgekommen, dem Gericht Unterlagen und Verträge zur Privatisierung zur Einsicht zu übergeben, störrisch widersetzt sie sich ihrer grundgesetzlichen Pflicht zur Beförderung eines freien, ungehinderten Ermittlungsverfahrens.

Dies wirft an sich schon kein gutes Licht auf die Position der Stadt - wenn ihr denn keine besseren „Argumente“ einfallen sollten. Trotz städtischer Behinderung der Wahrheitsermittlungen wird nun dies Gutachten in einer öffentlichen Pressekonferenz vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Uwe Meier  
Bürgerinitiative Braunschweig